

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Gabriele Fiedler
Sachbearbeiter/in

gabriele.fiedler@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2220
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.150.326

Wien, 26. Februar 2021

ÖBB-Strecken

- **12201 (Wien Hütteldorf – Wien Praterstern) km 0,77 bis 5,30;**
 - **12101 (Wien Penzing – Abzweigung Hütteldorf 1) km 1,00 bis km 1,72;**
 - **10615 (Wien Maxing – Wien Matzleinsdorf-Altmanndorf) km 4,53 – km 5,54;**
- "Attraktivierung der Verbindungsbahn"**

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000

Zeitplan gemäß § 24b UVP-G 2000

In der gegenständlichen Verwaltungssache wurde dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 der in Kopie beiliegende Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 7. August 2020 um Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, sowie um Genehmigung gemäß den § 24a Abs. 1 UVP-G 2000 iVm § 3 Abs. 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), §§ 20 und 31 ff Eisenbahngesetz (EisbG), § 127 Abs. 1 lit b WRG iVm §§ 32 und 38 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) und § 5 Denkmalschutzgesetz (DMSG) samt den erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

Gemäß § 24b des UVP-G 2000 hat die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemeinsam mit den sonstigen für die Erteilung von Genehmigungen zuständigen Behörden einen Zeitplan für den Ablauf der Verfahren zu erstellen, in dem für die einzelnen Verfahrensschritte unter Berücksichtigung der durch Art, Größe und Standort des Vorhabens notwendigen Erhebungen und Untersuchungen Fristen festgelegt werden.

Dieser Zeitplan ist im Internet zu veröffentlichen. Erhebliche Überschreitungen des Zeitplans sind in den Genehmigungsbescheiden zu begründen.

Demzufolge wird seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 folgender **Zeitplan** im Internet veröffentlicht:

Datum	Verfahrensschritt
07.08.2020	Antragstellung durch die ÖBB-Infrastruktur AG
KW 32 - KW 44	Einleitung des Verfahrens formelle Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit; Bestellung der Sachverständigen; Versendung der Unterlagen gemäß § 24a Abs. 3 und 4 UVP-G 2000; inhaltliche Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität durch die Sachverständigen; Erteilung eines Verbesserungsauftrags an die Projektwerberin
12.02.2021	Vorlage/Austausch der verbesserten Einreichunterlagen durch die ÖBB-Infrastruktur AG
09.03.2021 – 23.04.2021	Öffentliche Auflage des Antrags und der Unterlagen gemäß § 24 Abs. 8 iVm §§ 9 und 9a UVP-G 2000 (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren)
Bis Ende Mai 2021	Erstellung der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen
KW 23	Im Anschluss an die Fertigstellung der zusammenfassenden Bewertung wird diese zur öffentlichen Einsicht über etwa drei Wochen aufgelegt. Die Kundmachung der Auflage erfolgt per Edikt. Zusätzlich wird die zusammenfassende Bewertung im Internet (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) veröffentlicht. Weiters wird die zusammenfassende Bewertung an die Stellen gemäß § 24e Abs. 1 UVP-G 2000 übermittelt
KW 26	Mündliche Verhandlung gemäß § 24 Abs. 7 iVm § 16 UVP-G 2000 erforderlichenfalls in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Z 1 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz, idgF (als Videokonferenz)
bis Mitte 4. Quartal 2021	allenfalls ergänzende Ermittlungen, Ausarbeitung des Bescheides
1. Quartal 2022	Auflage des Bescheides für mindestens 8 Wochen gemäß § 24f Abs. 13 UVP-G 2000

Verfahren nach Landesrecht:

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und des Genehmigungsantrags wird davon ausgegangen, dass allenfalls eine Genehmigung nach dem Wiener Naturschutzgesetz erforderlich sein wird. Der entsprechende Antrag wurde noch nicht eingebracht.

Für die Bundesministerin:

Mag. Gabriele Fiedler